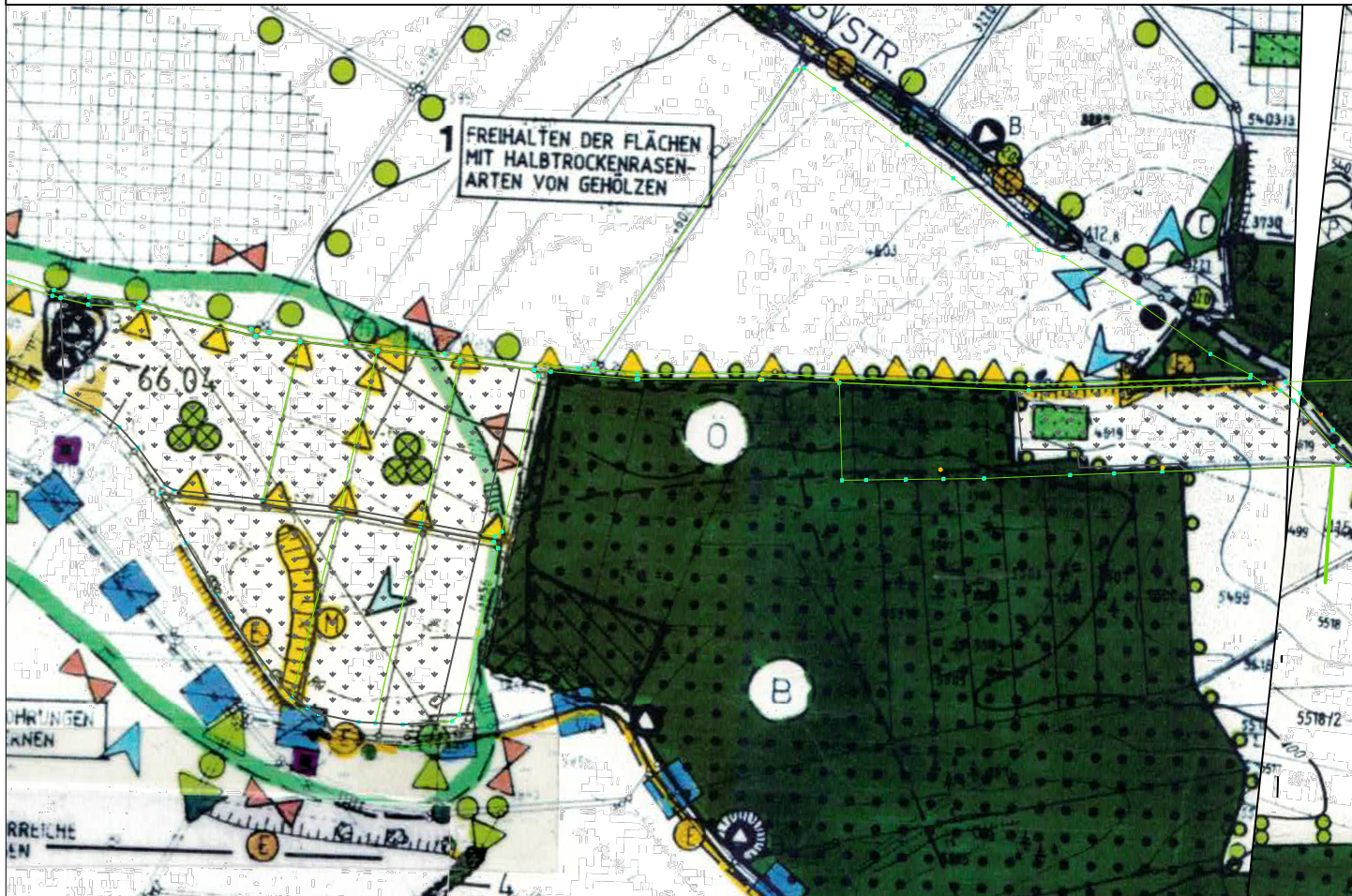


LAGEPLAN 1

Auszug aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan - Bestand



LAGEPLAN 2

Auszug aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan - Deckblatt Nr. 35



ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 35

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 35 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-34 unverändert.
Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Landschaftsplan der Stadt Geiselhöring.

Planung



Sonderbaufläche nach §11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Landschaftsplans



Grünland

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Geiselhöring hat in der öffentlichen Sitzung vom 05.10.2022 und 04.04.23 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 35 beschlossen.

2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Landschaftsplans Deckblatt Nr. 35, in der Fassung vom 04.12.2023, hat in der Zeit vom 28.06.2024 bis 29.07.2024 stattgefunden.

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Landschaftsplans Deckblatt Nr. 35, in der Fassung vom 04.12.2023, hat in der Zeit vom 28.06.2024 bis 29.07.2024 stattgefunden.

4. Fachstellenbeteiligung

Zu dem Entwurf der Änderung des Landschaftsplans Deckblatt Nr. 35, in der Fassung vom 01.10.2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2025 bis 24.07.2025 beteiligt.

5. Auslegung

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsplans Deckblatt Nr. 35, in der Fassung vom 01.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.2025 bis 24.07.2025 öffentlich ausgelegt.

6. Feststellungsbeschluss

Die Stadt Geiselhöring hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2026 die Änderung des Landschaftsplans, Deckblatt Nr. 35, in der Fassung vom 07.04.2026 festgestellt.

Geiselhöring, den 17.06.2026
Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

7. Genehmigung

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Landschaftsplans, Deckblatt Nr. 35, mit Bescheid vom 03. Aug. 2026 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den 03. Aug. 2026

8. Ausfertigung

Geiselhöring, den 04.09.2026

9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Landschaftsplans wurde am 04.09.2026 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Geiselhöring, den 04.09.2026

Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

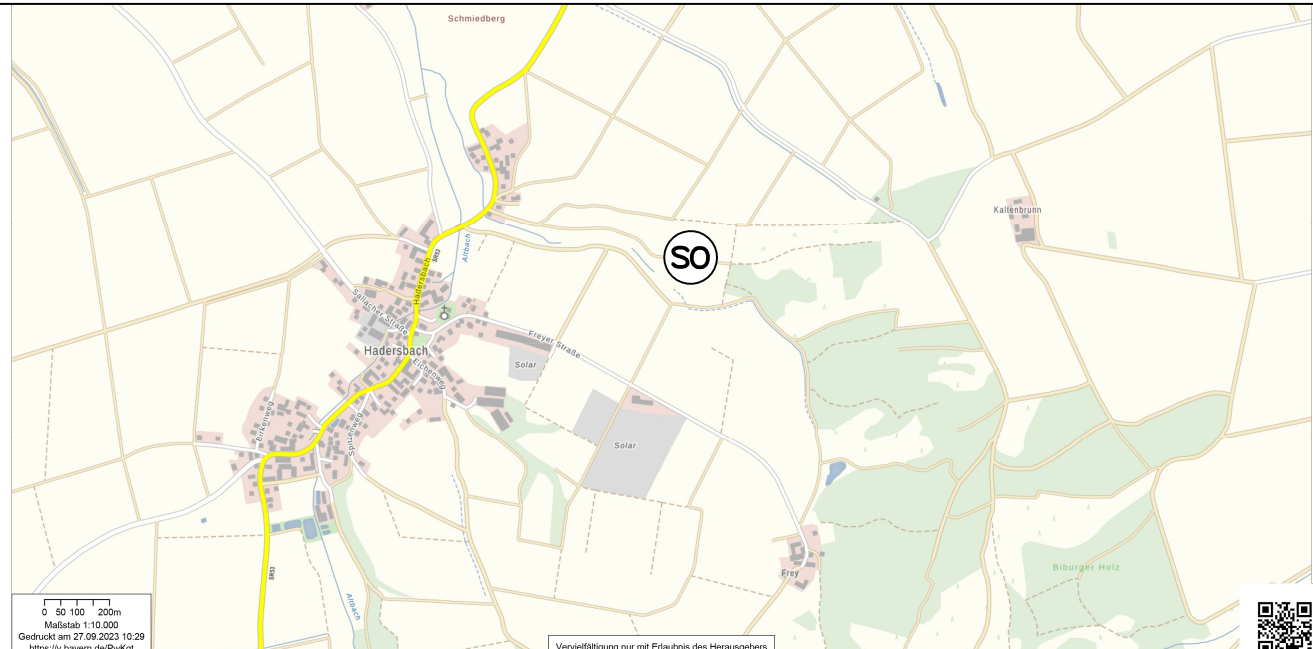
Änderung des Landschaftsplans
durch das Deckblatt Nr. 35

"SO Photovoltaik Seefeld"

Stadt: Geiselhöring
Landkreis: Straubing-Bogen
Regierungsbezirk: Niederbayern

1:5000

07.04.2026



Übersichtsplan o.M.

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

s2 samberger stallinger
architekten partnerschaft mbB
Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242